



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanVZ 90-)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG / GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 5 BauGB)
 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 Festsetzungsinhalte der Nummerierung s. textl. Festsetzungen Ziffer 4 "Stellplätze und Garagen"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO)
 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 u. 23 BauNVO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. L. BauO § 88 Abs. 1 Nr. 1)
 Baugrenze
 Offene Bauweise
 Abweichende Bauweise s. textl. Festsetzungen
 Bereich mit Beschränkung der Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 Art und Zweckbestimmung der Entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 öffentliche / private Straßenverkehrsflächen
 öffentliche / private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12)
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallerogierung und Abwasserbeseitigung sowie für Abtragungen

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 Private Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
 Landwirtschaftlichen Flächen mit Zweckbestimmung "Gartenbaubetriebe"

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 Erhaltung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4 BauNVO; § 18 Abs. 5 BauNVO)
 Maßstabgebund
 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern soweit es zur Herstellung der Straßenkörper erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gerägen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Zweckbestimmung: Stellplätze
 "Freizeitperforation", siehe textl. Festsetzungen (§ 1 Abs. 10 BauNVO)
 Mit Gefü-, Füll- und Leertafeln zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 bei schmalen Flächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 Abgrenzung gemäß vorläufiger Änderung im Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes "Koblenz-Urmitz" vom 12.12.2013

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)
 Gemarkungsgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücksgrenze allgemeiner Grenzpunkt
 Flurstücknummer
 Flurstücknummer mit Zuordnungsfeld
 Auszug Bestandsdarstellung
 vorhandene bauliche Anlagen
 Böschung
 Abkantung
 Baumbestand
 Hinweise
 geplante Anlagen

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56: "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat hat am ... den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 Oberbürgermeister

Planunterlagen
 Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BkBl. 1991 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der legenschaftsverfahren: August 2014
 Stand der planungsmässigen Topographie: 03/2011
 Koblenz, den ...
 Amt für Stadtmessung und Bodenmanagement
 Obervermessungsamt

Planfestsetzer
 Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
 Koblenz, den ...
 Dipl.-Ing. Manfred
 Amt für Stadtentwicklung und Baudordnung
 Amtsleiter

Ermittlung des Satzungsreferendums
 Der Fachbereichsausschuss IV hat am ... den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 in Vertretung
 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BkBl. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ... bis ... erneut vom ... bis ... ausliegen. Anregungen sind entgegenzunehmen.
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 in Vertretung
 Beigeordneter

Satzungsbeschluss
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 4 BauGB durch den Stadtrat am ... als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 Oberbürgermeister

Schriftliches
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Aufstellung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Aufgehoben:
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ... erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den ...
 Stadtwahlkreis Koblenz
 im Auftrage
 Antmann/Verwaltungsgangstelle

Hinweis
 Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauverwaltungsamt der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

OBERS MITTELRHEINTAL

UNESCO WELTERBE

Stadt Koblenz

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 56: "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1
 Gemarkung: Metternich
 Flur: 1
 Maßstab 1:500
 Stadtverwaltung Koblenz

Satzungsfassung
 Datum: April 2014
 Entw.: Manfred
 gepr.: Pflanzsch
 gepr.: Manfred